



# Seminar im WiSe 2020/21

## Grundrechtstheorie

Im WS 2020/21 veranstalte ich ein Seminar zum Thema „Grundrechtstheorie“.

Dass Grundrechte anhand des Schemas aus „Schutzbereich – Eingriff – Rechtfertigung“ zu prüfen sind und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit eine Abwägung vorzunehmen ist, wird bei der Lösung von Grundrechtsfällen in der Regel als selbstverständlich vorausgesetzt. Ohne dass dies in der Falllösung oder der Rechtspraxis kenntlich gemacht würde, hängt die Art und Weise, wie wir Grundrechte heutzutage prüfen, jedoch von komplexen theoretischen Annahmen ab.

Erst die Kenntnis dieser Theorien ermöglicht es, die Lösung des Einzelfalls mit der abstrakten Frage danach zu verbinden, welche Aufgabe und Funktion den Grundrechten überhaupt zukommen soll. So spiegelt sich in der Grundrechtsprüfung insbesondere wider, wie das Verhältnis der/s Einzelnen zu Staat und Gesellschaft bestimmt wird.

Das Seminar dient deshalb dazu, die hinter der Grundrechtsanwendung stehenden Theorien sichtbar zu machen und zu diskutieren. Im Vordergrund stehen dabei die verschiedenen Grundrechtstheorien, wie sie von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren mit Blick auf die Grundrechte des Grundgesetzes entwickelt wurden. Zugleich sollen aber auch die historischen Grundlagen dieser Theorien thematisiert und diese in die weitere verfassungs- und methodentheoretische Diskussion eingeordnet werden. Schließlich soll der Blick auch auf die europäische Ebene gerichtet und gefragt werden, inwieweit auch hier Grundrechtstheorien existieren oder wie diese künftig entwickelt werden könnten.

Ihre Vorträge werden die Teilnehmenden in einer gegen Ende des Semesters stattfindenden Blockveranstaltung halten. In Vorbereitung darauf wird zudem im 14-Tages-Rhythmus eine gemeinsame Lektüre und Diskussion thematisch einschlägiger Texte stattfinden.

Erste Vorbesprechung: 13. Juli 2020, 10 Uhr c.t.

Zweite Vorbesprechung: 12. Oktober 2020, 10 Uhr c.t.

Die Vorbesprechung wird online stattfinden. Interessierte können sich vorab per Mail beim Lehrstuhl ([ls.heinig@jura.uni-goettingen.de](mailto:ls.heinig@jura.uni-goettingen.de)) melden. Vor Beginn werden wir Ihnen dann eine Mail mit den für die Teilnahme an der Online-Besprechung notwendigen Anmeldeinformationen zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl geeigneter Themen aus den einzelnen SPB begrenzt ist, daher beträgt die maximale Zahl der Teilnehmenden insgesamt 15.

Es sind zwei Ausgabetermine für die Seminarthemen vorgesehen, davon einer in der zweiten Hälfte der Semesterferien und einer zu Beginn des Wintersemesters.

Das Seminar ist geeignet für die SPB 1, 5 und 9, vorbereitende Leistungen sowie für Bachelor- Masterstudiengänge.

gez.

Dr. Benjamin Rusteberg